Ernst-Barlach-Gesamtschule Dinslaken

Konzept zur Einrichtung

einer integrativen Lerngruppe in der

Sekundarstufe I

gem. BASS 13 - 41 Nr. 3

(Integrative Lerngruppe an Schulen der Sekundarstufe I)

Einer leichteren Lesbarkeit wegen sind im Konzepttext immer Lehrerinnen und Lehrer, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler..... gemeint.

Auf dem Weg zur Inklusion

Auch die Ernst-Barlach-Gesamtschule hat sich auf den Weg gemacht, eine *inklusive* Schule zu werden; den Anspruch, *eine Schule für alle Kinder* zu sein, hatte sie seit ihrer Gründung 1985 schon immer vertreten, aber, das müssen wir heute selbstkritisch einräumen, diesem Anspruch ist sie in letzter Konsequenz nicht völlig gerecht geworden. Viele Gründe haben dabei eine Rolle gespielt, der wichtigste ist wohl der, dass die hierfür zwingend notwendigen Voraussetzungen – personelle, sächliche und räumliche – in der Vergangenheit nicht gegeben waren. Hier hat sich, mit vorbildlicher Unterstützung des Schulträgers, in den letzten Jahren vieles zum Besseren gewandelt: So verfügen wir inzwischen mit einem personell gut aufgestellten Schulsozialarbeiterteam aus eigenen Mitteln und nach Abschluss der gegenwärtigen Umbaumaßnahmen im Sommer diesen Jahres endlich über verbesserte Rahmenbedingungen, die für eine *inklusive Beschulung* unerlässlich sind. Weitere Investitionen müssen allerdings folgen, soll die Ernst-Barlach-Gesamtschule zukünftig den Anspruch, *inklusive Schule zu sein,* auch *tatsächlich und überzeugend* einlösen können: Beispielhaft zu nennen sind hier die Schaffung barrierefreier Zugänge im Gebäude Goethestraße und dort die Errichtung eines Aufzuges, damit alle Unterrichts- und Fachräume sowie die Mensa auch erreicht werden können, sowie eine Erweiterung des Lehrerkollegiums durch Einstellung von Förderschullehrern.

Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schüler der EBGS unterstützen diesen Weg, weil wir davon überzeugt sind, dass sich nur so der Anspruch, *eine Schule für alle Kinder zu sein*, zukünftig einlösen lassen wird.

Hans-Ulrich Wangerin
Schulleiter und Konzeptverfasser
unter Beteiligung der Arbeitsgruppe *Inklusion* an der EBGS

Dinslaken, den 14. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

1 Auf dem Weg zur Inklusion 2

2 Inhaltsverzeichnis 3

3 Vorwort 4

4 Einrichtung einer I-Klasse 2012 / 2013 4

5 Rahmenbedingungen / Organisation 5

5.1 Räumliche, sächliche, personelle Rahmenbedingungen 5

5.2 Aufnahmeverfahren für Förderschüler 7

5.3 Klassenbildung 7

5.4 Pausenaufsichten 8

5.5 Vertretungsunterricht 8

6 Pädagogik 9

6.1 Leitziel 9

6.2 Unterricht 9

6.3 Leistungsbewertung 11

6.4 Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I 11

7 Beratung 12

8 Kooperation 13

8.1 Klassenteam 13

8.2 Fachkonferenz *Inklusion* 14

8.3 Integrationshelfer 14

8.4 Elternarbeit 15

9 Ziele und Möglichkeiten einer *integrativen Lerngruppe* 16

3 Vorwort

Das vorliegende Konzept zur Einrichtung einer integrativen Lerngruppe (I-Klasse) an der Ernst-Barlach-Gesamtschule (EBGS) in Dinslaken in der zum Zeitpunkt der Beantragung vorgelegten Fassung (Januar 2012) ist nicht als ein *endgültiges, fertig abgeschlossenes* Dokument zu betrachten; es versteht sich vielmehr als ein *vorläufiges Konzept*. Parallel zur praktischen Arbeit, beginnend mit dem Schuljahr 2012 / 2013, wird dieses Konzept fortlaufend evaluiert, überarbeitet und ergänzt. Alle an diesem Prozess Beteiligten, werden sich hierzu regelmäßig in Teamsitzungen treffen und ihre Erfahrungen austauschen. Begleitet und unterstützt werden sie bei der Einrichtung der integrativen Lerngruppe durch die *Koordinatoren für Inklusion* des Schulamtes für den Kreis Wesel. Darüber hinaus liegt eine schriftliche Zusage für die langfristige Begleitung durch das *Kompetenzteam* des Schulamtes für den Kreis Wesel vor.

Für die Schulleitung gelten die in diesem Konzept beschriebenen Bedingungen als verbindliche Grundlage für die Gespräche, die mit den zuständigen Genehmigungsbehörden zu führen sind.

Die Schulleitung sichert allen an diesem Prozess beteiligten Kolleginnen und Kollegen unserer Schule eine optimale Unterstützung zu, insbesondere was die Teilnahme an Fortbildungen betrifft.

4 Einrichtung einer I-Klasse zum Schuljahr 2012 / 2013

Die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe erfolgt erstmalig zum Schuljahr 2012 / 2013 im 5. Jahrgang. Aufgenommen werden bis zu 6 Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf. Die 6 Schüler werden in einer Klasse gemeinsam mit 16 Regelschülern unterrichtet. Die Gesamtschülerzahl der Klasse von 22 sollte auch unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einführung einer I-Klasse nicht überschritten werden. An der EBGS gibt es zum Schuljahr 2012 / 2013 insgesamt sechs fünfte Klassen.

5 Rahmenbedingungen / Organisation

5.1 *Räumliche, sächliche, personelle Rahmenbedingungen*

Räume

Die Klassen 5 und 6 werden in der Dependance an der Goethestraße (*Gebäude Goethestraße*) unterrichtet, die Klassen der Jahrgänge 7-10 im Hauptgebäude an der Scharnhorststraße (*Gebäude Scharnhorststraße*); zwischen beiden liegt eine fußläufige Entfernung von ca. 5 Minuten. Das *Gebäude Goethestraße* ist über 100 Jahre alt und unterliegt dem Denkmalschutz. Hier besteht derzeit kein barrierefreier Zugang zu den drei Gebäudeteilen und auch kein Fahrstuhl zu den Fachräumen *Technik* und *Naturwissenschaften* und zur *Mensa*, die sich in der 1. und 2. Etage des sogenannten *Anbaus* befinden; auch die Nutzung der Ganztagsangebote ist Kindern mit körperlichen Behinderungen nur eingeschränkt möglich, da viele Ganztags-räumlichkeiten im Dachgeschoss untergebracht sind.

Die Raumgröße für die Klasse mit der integrativen Lerngruppe muss so bemessen sein, dass ein offener, gemeinsamer und differenzierter Unterricht – auch in Kleingruppen - ohne Probleme möglich ist und sowohl die besonderen Bedingungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf als auch die von Regel-schulkindern berücksichtigt werden. Ein einsehbarer, separater Gruppenraum, der mit dem Klassenraum verbunden ist, ist unerlässlich, damit diverse Förderangebote (z.B. psychomotorische Förderung, verschiedenste Formen der individuellen Förderung, usw.) in den Unterrichtsalltag integriert werden können. Diese Voraussetzungen sind im Rahmen der Umbaumaßnahmen zum Brandschutz an der Goethestraße zum Teil schon geschaffen worden. Die darüber hinausgehenden dringend notwendigen räumlichen Veränderungen sowohl im *Gebäude Goethestraße* als auch im *Gebäude Scharnhorststraße* sind dem im Anhang beigefügten Raumkonzept zu entnehmen; sie sind verbindlich in einem angemessenen Zeitrahmen durch den Schulträger umzusetzen (siehe Raumkonzept Anlage 1).

Sächliche Mittel

Die sächlichen Aufwendungen sind für eine Integrationsklasse an einer Ganztagsschule im Verhältnis zu einer Regelschulklasse deutlich höher, insbesondere in der Aufbauphase. Zu den sächlichen Kosten zählen neben der Ersteinrichtung die Kosten für Unterrichts- und Fördermaterialien bzw. -medien, für gemeinsame Unterrichts- und Ganztagsprojekte, Elternarbeit, Projekte zur Unterstützung der Integrationsarbeit sowie spezielle Lernhilfen für Schüler mit Förderbedarf, usw. Unsere Umfrage an Schulen mit Integrationsklassen hat ergeben, dass dort der Schulträger für eine zusätzliche finanzielle Förderung dieser Klassen sorgt. Das Beispiel der Stadt Wesel hat uns überzeugt: Die dort eingerichteten Integrationsklassen werden mit 1.000 Euro jährlich zusätzlich im Schuletat der Schule gefördert. Im ausgebauten Zustand bis zur Klasse 10 nach sechs Jahren würde dies für den Schulträger in Dinslaken einen jährlichen Mehraufwand von 6.000 Euro ergeben. Mit diesem Konzept verbinden wir den Antrag an den Schulträger, so zu verfahren!

Personalausstattung

Die Personalbesetzung in einer I-Klasse trägt entscheidend zum Erfolg eines integrativen Lern- und Unterrichtskonzeptes bei. Aus diesem Grund besteht die Klassenleitung immer aus einem Kollegen der EBGS (Regelschullehrer) und einem Förderschullehrer; beide zusammen bilden das Klassenleitungsteam der I-Klasse, was bedeutet, dass die beiden Klassenlehrer zu großen Teilen im Team unterrichten können. Um eine Absprache zwischen allen eingesetzten Lehrern zu gewährleisten, sollte die Klassenleitung möglichst viele Fächer in der I-Klasse vertreten. Eine solche Personalbesetzung wird ermöglicht durch die Zuweisung von Förderschullehrern durch die untere Schulaufsicht, welche sich nach dem jeweiligen Förderbedarf und dem individuellen Förderschwerpunkt der Förderschüler richtet. Darüber hinaus können der Schule je Kind, das mit Förderbedarf unterrichtet wird, 0.1 Lehrerstellen im Rahmen des zurzeit gültigen Stellendeputates zugewiesen werden. Aus diesen Stellenanteilen sollen langfristig Förderschullehrer im Rahmen von Einstellungsverfahren dauerhaft an der EBGS eine Anstellung erhalten. Für die im kommenden Schuljahr startende Pilotphase wird die Schulleitung darüber hinausgehende Sonderbedingungen im Rahmen von Abordnungen beantragen.

5.2 *Aufnahmeverfahren für Förderschüler*

Die Eltern der Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf melden ihre Kinder im Rahmen des offiziellen Anmeldeverfahrens, das auch für die Regelschüler gilt, an der EBGS an. Die Schulaufsicht hat zuvor festgestellt, dass der Förderbedarf auch in der Sekundarstufe weiterhin besteht und dass die Kinder für die Beschulung in einer integrativen Lerngruppe an der EBGS geeignet sind. In enger Kooperation zwischen der Schulleitung und der für diese Kinder bisher zuständigen Schulaufsicht, trifft der Schulleiter bzw. die Schulleiterin der EBGS die Entscheidung, welche Schüler aufgenommen werden.

Die Eltern der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden von dem sie bisher betreuenden Förderschullehrer und dem zukünftigen Klassenlehrer der EBGS vor Beginn des Aufnahmeschuljahres kontaktiert und über die Besonderheiten der integrativen Lerngruppe informiert. Dabei werden erste Ziele für die Zusammenarbeit festgelegt. Die Eltern erhalten Informationen über die Schullaufbahn und Abschlussmöglichkeiten ihrer Kinder. Während eines gemeinsamen Elternabends werden die Eltern über die Besonderheiten des Lernens in der neuen Lerngruppe informiert.

5.3 *Klassenbildung*

Bei der Zusammenstellung der Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam lernen, bedarf es einer besonderen Sorgfalt. Grundsätzlich sollte der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und *zieldifferenter* Förderung in einer Klasse die Zahl s*echs* nicht übersteigen. Die Heterogenität der Regelschüler in dieser Klasse muss für folgende Punkte gewährleistet sein:

- Geschlecht
- Migrationshintergrund
- Lern- und Leistungsverhalten
- Sozialverhalten

Dementsprechend sollten Anträge von Eltern, ihr Kind in die Klasse mit der integrativen Lerngruppe aufzunehmen, sorgfältig geprüft werden, um einen zu hohen Anteil anderweitig förderbedürftiger Kinder zu vermeiden. Kinder mit einem sonderpädago -

gischen Förderbedarf und *zielgleicher* Förderung sind in der Regel in den übrigen Klassen unterzubringen. Für eine gelingende Integration bedarf es einer tragfähigen Sozialstruktur mit ausreichendem Anteil von Schülern mit stabilem Sozial- und Leistungsverhalten.

5.4 *Pausenaufsichten*

Für die in den I-Klassen eingesetzten Kollegen der EBGS gilt eine Reduzierung der Anzahl der Pausenaufsichten um die Hälfte. Unterstellt wird ein erhöhter Betreuungs- und Beratungsbedarf, der sich aus den besonderen Gegebenheiten dieser Lerngruppe ableitet und der die eingesetzten Klassenlehrer verpflichtet, verstärkt auch in den Pausen für ihre Klasse präsent zu sein.

5.5 *Vertretungsunterricht*

Für die Klassenlehrer der I-Klassen gelten die Festlegungen des EBGS-Vertretungskonzeptes mit einer Ausnahme: Der Anteil der Präsenzstunden wird bezogen auf eine Vollzeitstelle um die Hälfte gekürzt; damit soll dem erhöhten Betreuungsaufwand dieser Klassen entsprochen werden.

Die in den I-Klassen eingesetzten Förderschullehrer, sofern es sich um Abordnungen handelt, stehen ausschließlich für Vertretungsunterricht in ihrer I-Klasse zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann bei besonderem Bedarf auch einmal die Doppelbesetzung aufgelöst werden, um in anderen Klassen Vertretungsunterricht zu erteilen. Dies gilt jedoch nicht für den Förderschullehrer, da dessen Lehrerstunden ausschließlich für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen wurden.

Im Falle einer *kurzfristigen* Erkrankung des *abgeordneten* Förderschullehrers muss die Vertretung durch Kollegen der EBGS erfolgen; bei einer *längerfristigen* Erkrankung *muss* die Stammschule der Förderschullehrer (Kompetenzzentrum) in Absprache mit der EBGS für Vertretung sorgen. Anders verhält es sich, wenn der Förderschullehrer nicht mit Stundenanteilen abgeordnet ist und zum Stammkollegium der EBGS gehört; in diesem Fall kommt das Vertretungskonzept der EBGS zum Tragen.

6 Pädagogik

Ein Ziel von Integration, wie wir sie verstehen, ist das Erlernen von *gegenseitiger Akzeptanz*, welche die Basis des sozialen Miteinanders darstellt. Alle Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Erwartungen, Ängsten Wünschen und Motivationshaltungen zur Schule: Jeder hat für sich *sein* bis dahin individuell entwickeltes *Modell* von *seiner Welt*.
Für den Schulalltag bedeutet dies, dass der Unterricht in hohem Maße schülerzentriert ausgerichtet sein muss, um den Schülerinnen und Schülern auch gerecht zu werden. Um ihnen in der neuen Lernumgebung Orientierung, Halt und emotionale Sicherheit zu geben, wird das Klassenlehrerprinzip verbindlich festgelegt, welches die verlässlichste Komponente im Bereich der Erziehung und Betreuung bildet.

6.1 *Leitziel*

Das zentrale *Leitziel* der integrativen Lerngruppe lautet:
So viel Gemeinsamkeit wie möglich – so viel individuelle Förderung wie nötig.

6.2 *Unterricht*

Grundlage für den gemeinsamen Unterricht sind die Richtlinien und Lehrpläne der Gesamtschule und der Förderschule. Der Unterricht in den Fächern, der von den Klassenlehrern erteilt wird, wird auch größtenteils von den Klassenlehrern *gemeinsam* geplant, wobei die beteiligten Fachlehrer der übrigen Fächer in die Planung mit einbezogen werden. Die Hauptverantwortung für den Unterricht der Regelschüler trägt der *Regelschulklassenlehre*r, für den Unterricht der *Förderschüler* der *Förderschulklassenlehrer*, der auch deren *Förderpläne* schreibt. Beide zusammen tragen jedoch die Verantwortung für die Gesamtklasse.

Der Unterricht soll:

- Eigenaktivität und Selbstständigkeit zulassen und fördern
- die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Schülern auch und gerade bei zieldifferenter Förderung ermöglichen
- differenzierte Lernformen anbieten
- transparente Ziele aufzeigen
- Möglichkeiten für eigene Lernwege bieten

- motivierend, herausfordernd und gleichzeitig dem Leistungsstand angemessen sein
- möglichst alle Schüler am Unterricht beteiligen
- den Schülern ein individuelles Feedback ermöglichen

Ziel ist es, eine möglichst hohe Anzahl von Unterrichtssituationen zu schaffen, die das Lernen an einem gemeinsamen Thema mit *allen* Schülern ermöglicht. Die sich dazu anbietenden Unterrichtsformen und –methoden sind:

- kooperative Lernformen
- fächerübergreifender Unterricht
- gemeinsame Vorhaben
- projektorientierter Unterricht
- Freiarbeit

Von entscheidender Bedeutung für die Realisierung wird sein, wie der hierfür notwendige Bedarf an Differenzierungsmaßnahmen umgesetzt werden kann. Dabei spielen der personelle Einsatz und die zur Verfügung stehenden Differenzierungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle.
Da die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zieldiffe-rent unterrichtet werden, gibt es verschiedene unterrichtliche Gestaltungsmög-lichkeiten, die handlungsorientierte und integrierende Lernanlässe in realitätsnahen Situationen ermöglichen können. Hinzukommen *Angebote* wie z.B. lebenspraktischer Unterricht, Übungen zur Psychomotorik, Wahrnehmungsförderung, Konzentrationstraining, Umgang mit dem Computer etc.

Der Förderschullehrer hat folgende Aufgabenbereiche:

- Team-Teaching im Klassenunterricht (die Verantwortung hierfür sollte zwischen den beteiligten Lehrern wechseln)
- Einzelförderung parallel zum Klassenunterricht
- Einzelförderung zusätzlich zum Klassenunterricht
- Förderung in einer Kleingruppe (mit und ohne Beteiligung von Regelschülern)
- Hospitation/Unterrichtsbeobachtung zur Entwicklung eines Förderplans für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die o.g. Förderangebote sollen nicht nur auf die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschränkt werden, auch für die Regelschüler können sie geöffnet werden. Es ist davon auszugehen, dass individualisierte Stundenpläne für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf notwendig werden, insbesondere parallel zu den Sprachfächern und mit den Jahrgängen aufsteigend. Die Entwicklung einer geeigneten Lösung obliegt hauptsächlich dem jeweiligen Förderschullehrer, in dessen Zuständigkeit auch die Fortschreibung der individuellen Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf fällt. Dabei werden allerdings der Klassenlehrer und die Fachlehrer der I-Klasse in die Förderplanarbeit mit einbezogen.

6.3 *Leistungsbewertung*

Die Bewertung der Leistungen der Schüler mit sonderpädagogi-schem Förderbedarf ergibt sich aus § 27 AO-SF. Die Schüler erhalten Berichtszeugnisse auf der Grundlage der individuellen Förderpläne, die Aus-kunft über Lernergebnisse, individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte geben. Erstellt werden die Zeugnisse durch den Förderschullehrer in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrern. Auf den Zeugnisformularen wird der Förderschwerpunkt vermerkt.

6.4 *Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I*

An der EBGS sind folgende Abschlüsse möglich:

Für *zielgleich* geförderte Schülerinnen und Schüler:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Für *zieldifferent* geförderte Schülerinnen und Schüler:

- ❖ Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 9
- ❖ Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 10
- ❖ Abschlusszeugnis mit einem der Hauptschule vergleichbaren Abschluss nach Klasse 9 bzw. 10
- ❖ Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*

7 Beratung

Grundsätzlich erfolgt die Beratungstätigkeit durch die beiden Klassenlehrer der I-Klasse ähnlich wie in den übrigen Regelklassen, lediglich die Beratungsanlässe dürften teilweise komplexer und die Zusammenarbeit mit Beratungseinrichtungen zum Teil spezieller sein. Der Förderschullehrer ist hauptsächlich für die Betreuung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig. Zu seinen Beratungsaufgaben zählen unter anderen:

- o Feststellen des Entwicklungsstandes des Kindes
- o Entwicklung, Absprache und Evaluation von Förderzielen
- o Beratung über die Nutzung fachspezifischer Institutionen (z.B. Beratungs-stellen, ADHS- Selbsthilfegruppen, Schulsozialarbeit, Jugendamt,…)
- o Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen
- o Austausch über Schülerbeobachtungen

Daneben ist die Beratung der Eltern und der übrigen Lehrer der Klasse von großer Bedeutung:

- o Austausch über den Entwicklungsstand aller Schüler der I-Klasse
- o Gemeinsame Absprachen zur Erreichung der Förderziele
- o Begleitung der Schullaufbahn (Abschlüsse, Übergang Schule und Beruf)
- o Austausch von Informationen über spezielle Fördereinrichtungen
- o Dokumentation der Beratungsgespräche für die Schülerakte

8 Kooperation

8.1 *Klassenteam*

Die Klassenleitung bildet der Klassenlehrer der I-Klasse gemeinsam mit dem in dieser Klasse eingesetzten Förderschullehrer. Beide zusammen sind das *Leitungsteam*. Unterstützt werden sie von den dieser Klasse zugeteilten Fachlehrern. Die Schulleitung räumt den Klassenlehrern der I-Klasse ein Vorschlagsrecht bei der Fachlehrerbesetzung im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und verpflichtet sich, darauf zu achten, dass Lehrerwechsel nach Möglichkeit vermieden werden, um damit ein Höchstmaß an Kontinuität im Unterricht und in der Betreuung sicherzustellen.

Außerdem sollten im Stundenplan Blockungen für Teamsitzungen der Klassenleitung eingeplant werden. Nur so kann ein effektiver Austausch über die Arbeit in der Klasse und die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben, wie z.B. der Förderplanung, funktionieren. Weitere Aufgaben und Themen, die regelmäßiger Abstimmungen bedürfen, sind:

- **Unterrichtsgestaltung**

z.B. Vorbereitungen, didaktisch-methodische Umsetzung, Differenzierung von Unterrichtsinhalten, Klassenfahrten, -ausflüge

- **Förderplanung**

z.B. Diagnostik, Festlegen von Förderzielen, Erstellen der Förderpläne sowie deren Umsetzung und Evaluation

- **Beratung**

z.B. Elternsprechtage, Schullaufbahnberatung, Konferenzvorbereitungen, Anleitung und Unterstützung von Integrationshelfern, Abstimmung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Hilfeeinrichtungen

- **Absprachen zu Berichten und Beurteilungen**

z.B. Zeugnisse, jährliche Überprüfungen, Berichte zu Schülern für das Schulamt

- **Kooperation**

z.B. mit Schulleitung, Kompetenzzentrum, außerschulischen Institutionen, Jugendhilfe, Therapeuten, Mitarbeitern im Ganztag

- **Evaluation**

z.B. Feedback über Zusammenarbeit, Reflexion der (sonder-)pädagogischen Arbeit

- **Angebote des gemeinsamen Lernens im Rahmen des Ganztages**

Fort- und Weiterbildung

z.B. Einarbeitung in fachfremde, integrationsspezifische Inhalte

- **Schülerbeobachtungen**

z.B. im Hinblick auf erfolgreiche Unterrichtsteilnahme oder auf Erreichen der festgelegten Lernziele

- **Transfer pädagogischer Absprachen**

z.B. zu Fachlehrern der Klasse, Mitarbeitern des Ganztages oder den Eltern

Den Stundenplan des Förderschullehrers sollte das Leitungsteam je nach Bedarf für die entsprechenden Förderschüler selbst festlegen. Es bietet sich an, die Hauptfächer doppelt zu besetzen. Die im Stundenplan der I-Klasse ausgewiesene *Klassenratsstunde* wird von beiden Klassenlehrern zusammen wahrgenommen.

8.2 Fachkonferenz *Inklusion*

Es wird eine Fachkonferenz *Inklusion* eingerichtet, die sich aus den Klassenleitungsteams aller I-Klassen zusammensetzt, einem Vertreter der Schulleitung, einem Eltern- und Schülervertreter; bei Bedarf können auch Fachlehrer, die im Unterricht der I-Klassen eingesetzt sind, teilnehmen. Die Fachkonferenz *Inklusion* berät Anliegen der I-Klassen und organisiert die Beratung des Kollegiums z.B. zu pädagogischen Fragestellungen, zu einzelnen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei Anträgen zur Eröffnung eines AO-SF.

8.3 *Integrationshelfer*

Integrationshelfer sind *Schulbegleiter* für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung beim Schulbesuch auf unmittelbare, individuelle Unterstützung angewiesen sind, um sie zur Erfüllung der Schulpflicht in den Klassenverband und die Schulgemeinschaft integrieren zu können.

Hierzu können Schüler gehören

- mit herausforderndem Verhalten
- mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen
- mit Bedarf an pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Hilfen
- die sich selbst und andere gefährden

Sollte ein Schüler einen Integrationshelfer haben, ist es besonders wichtig, diesen in seine Aufgaben einzuweisen und Absprachen über die Beteiligung und seinen Einsatz in der I-Klasse zu treffen; diese Festlegungen erfolgen durch die

Klassenleitung, die den konkreten Bedarf am besten einschätzen kann. Folgende Aufgaben sind von Integrationshelfern vornehmlich wahrzunehmen:

- Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Aktivitäten
- Unterstützung bei der Aneignung von Lerninhalten
- Kommunikation mit verschiedenen Hilfsmitteln
- Erweiterung von Sozialkompetenzen
- lebenspraktische Verrichtungen
- Strukturierung des Schulalltags
- Begleitung in Krisensituationen

8.4 *Elternarbeit*

Elternarbeit sollte in der I-Klasse von größtmöglicher Transparenz geprägt sein.

Information

Eltern sowohl der Kinder ohne sonderpädagogischen als auch der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollten über die Rahmenbedingungen wie Klassengröße-, Zusammensetzung, beteiligte Lehrkräfte und das zugrunde liegende Konzept informiert sein.

Beratung

Angestrebt ist ein von Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft gekennzeichnetes Zusammenwirken von beteiligten Lehrkräften und Eltern. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, eine Basis für den Austausch zwischen Eltern von Kindern mit und ohne Förderbedarf zu schaffen. Dies kann z.B. durch Elternstammtische oder andere außerunterrichtliche Aktivitäten erfolgen.

Feedback

Die Eltern der I-Klasse sollten sowohl über die Entwicklung der Gesamtgruppe als auch über die ihres Kindes Rückmeldung erhalten. Somit kann Ängsten, z.B. ob das eigene Kind durch die Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Unterrichtsstoff versäumt o.ä., frühzeitig entgegengewirkt werden.

9 Ziele und Möglichkeiten einer *Integrativen Lerngruppe*

Ziel der *Integrativen Lerngruppe* an unserer Schule ist es, dass sowohl Schüler mit Förderbedarf als auch Regelschüler sich als eine Gemeinschaft erleben und sich in ihr wohl fühlen, damit sie Schulfreude und Lernmotivation aufbauen und festigen können. Aus der Begegnung mit der Individualität des Mitschülers sollen Bereitschaft zu Toleranz und Akzeptanz des Anderen erwachsen. Alle Beteiligten können miteinander und voneinander lernen. Es erfolgt eine Förderung aller Schüler entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen, d.h. alle Kinder lernen differenziert am gleichen gemeinsamen Lerngegenstand.

Die Förderschüler der *I-Klasse* werden zieldifferent gemäß den Richtlinien der ihnen entsprechenden sonderpädagogischen Schwerpunkte unterrichtet. Daraus ergeben sich natürliche Grenzen für die gemeinsame Unterrichtsgestaltung, woraus sich die Notwendigkeit zur *Differenzierung* ableitet. Eine weitere Notwendigkeit zur *Differenzierung* ergibt sich daraus, dass die Förderkinder teilweise mit einem *kurzen* Stundenraster (45-Minuten-Takt) überfordert sind, was in der Regel eine dichte Fächerfolge pro Schultag mit sich bringt; innerhalb eines solchen Rasters kommen die notwendigen Phasen des selbstständigen Lernens insgesamt zu kurz; so fehlen die wichtigen kurzen Erholungsphasen innerhalb der Unterrichtsstunden, auf die insbesondere die Förderschüler angewiesen sein könnten. Hinzu kommt, dass sie oftmals längere Zeitabschnitte benötigen, um an den für sie wichtigen Unterrichtsinhalten zu arbeiten. Außerdem bedürfen sie in einer *Ganztagsschule* einer besonderen Obhut und eines überschaubaren Bezugsrahmens. Als besondere Hilfen hierfür sind die Rhythmisierung des Schultages in einem längeren Stundenraster zu nennen, was anzustreben ist, sowie die Betreuung in einer Ganztagsschule.

Insgesamt sollte der Unterricht so gestaltet werden, dass selbstständiges, soziales und eigenverantwortliches Lernen ermöglicht wird.